

Amtliche Publikation

Datum	25. Juni 2021
Sperrfrist	24. Juni 2021, 24:00 Uhr
Kontakt	Silvano Castioni, Gemeindeschreiber

Wahlanordnung

Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Weisslingen für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 ist ein Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege zu wählen. In Anwendung von § 48 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **4. August 2021** Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen, einzureichen. Das Datum des Poststempels gilt nicht. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Weisslingen erhältlich.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat und der evangelisch-reformierten Landeskirche angehört. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weisslingen unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die/den Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 28. November 2021 eine Urnenwahl durchgeführt.

Gemeinderat Weisslingen